

## **Bekanntmachung der Stadt Eutin**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Eutin für ein Gebiet östlich der Riemannstraße und südlich Kuhbergsredder**

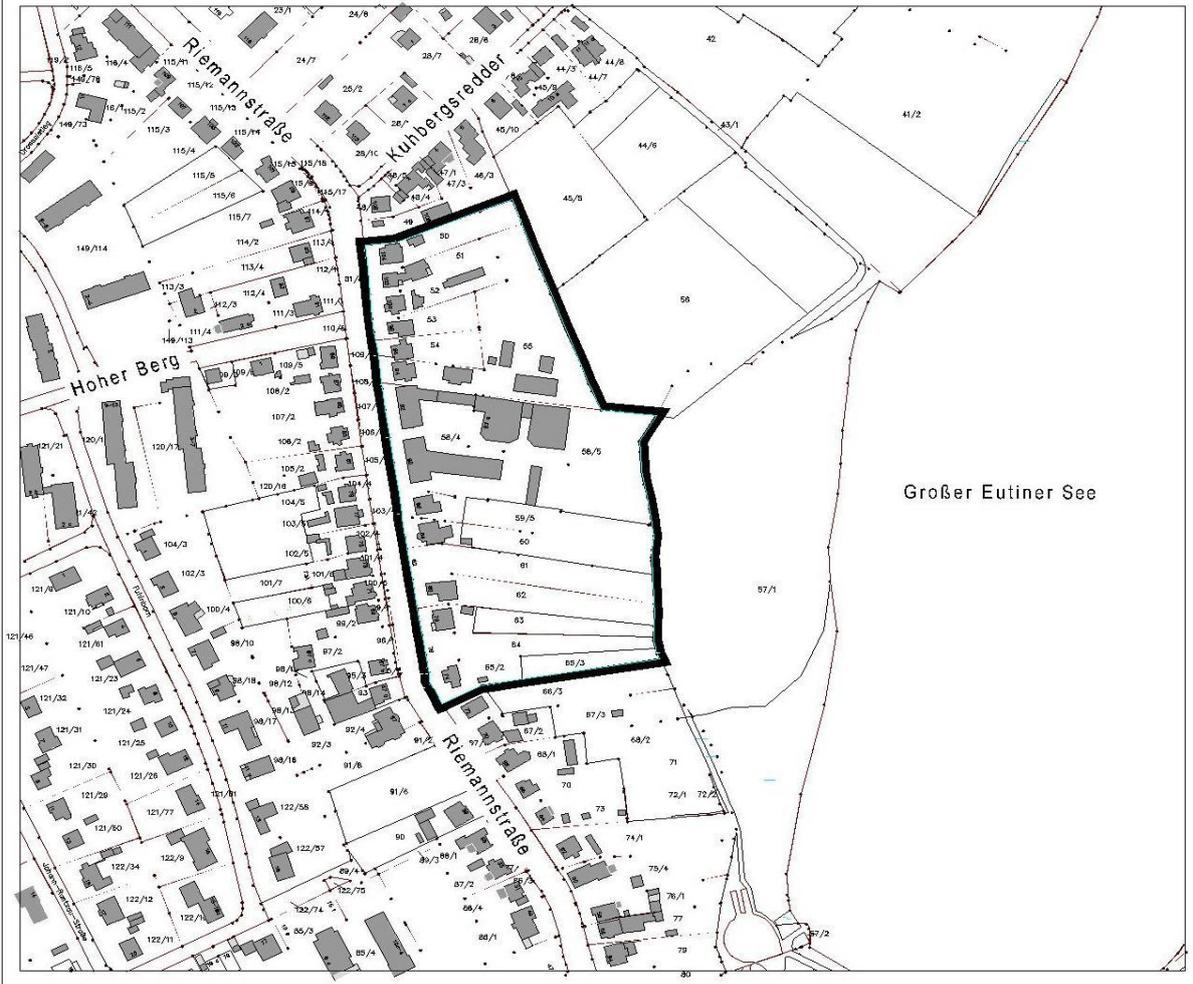
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 06.02.2014 beschlossen, für ein Gebiet östlich der Riemannstraße und südlich Kuhbergsredder in Eutin den Bebauungsplan Nr. 118 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Nachverdichtung vorhandener baulicher Strukturen an der Riemannstraße.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Gleichwohl können sich die an der Planung Interessierten in der Zeit vom 18.02.2014 bis 03.03.2014 in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Raum 11, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern (§ 13a Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Bereich des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Eutin



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 15.02.2014 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) bereitgestellt.

Eutin, den 11.02.2014

(L.S.)

Stadt Eutin  
-Der Bürgermeister-  
gez. Schulz  
Bürgermeister